

# Merkblatt zur Club-Haftpflichtversicherung

Stand: 15.10.2008

**Versicherungsnehmer:** Deutscher Minicar Club e.V.  
Geschäftsstelle, Hempbergstrasse 4, 25462 Rellingen

**Versicherer:** Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln

**Versicherungs-Nummer:** 63.840.562 977

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht, insbesondere aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Club-Zweck ergebenden Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen, Club-Festlichkeiten mit Bewirtschaftung in eigener Regie, Fremdausrichter benötigen eigene Haftpflichtversicherungen, interne und offene Wettbewerbe).

## 1.0 Deckungssumme

2-fach maximiert je Versicherungsjahr  
2.556.460,-- € für Personenschäden  
1.533.876,-- € höchstens für die einzelne Person  
1.022.584,-- € für Sachschäden  
102.259,-- € für Vermögensschäden  
1.022.584,-- € für Mietsachsschäden an Gebäuden und/oder Räumen sowie beweglichen Sachen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer  
15.339,-- € für sonstige Sachschäden an gemieteten oder überlassenen beweglichen Gegenständen (51,13€ Selbstbeteiligung an jedem Schaden)  
511.292,--€ für Allmählichkeits- und Abwässerschäden  
2.556.460,--€ 1-fach maximiert je Versicherungsjahr für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

## 2.0 Mitversicherte Club-Einrichtungen

Mitversichert sind sämtliche Club-Einrichtungen (z. B. Renneinrichtungen mit Neben- und Hilfsbetrieben, Lager, Verkaufsstätten, Montagestätten) im Inland.

## 3.0 Mitversicherte Personen

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- der Mitglieder des Vorstandes und der von ihnen beauftragten Club-Mitglieder in dieser Eigenschaft
- sämtlicher übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Clubs bei Vereinsveranstaltungen (private automodellsportliche Betätigung und

Nichtmitglieder siehe 6.0 und 9.0)  
- sämtlicher übrigen Angestellten und Arbeiter (z. B. für Pflegearbeiten, Messepersonal) für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den DMC verursachen.

## 4.0 Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind sämtliche funkfertig gesteuerten Automodelle (Elektro- und Verbrennungsmotoren) bis zum Maßstab 1:4 und 30 ccm Hubraum.

## 5.0 Geltungsbereich (siehe auch 6.0)

Deutschland  
Mitversichert sind darüber hinaus nationale und internationale Vergleichswettkämpfe im In- und Ausland, die spätestens 14 Tage vor Durchführung der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle des DMC angemeldet worden sind. Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht nach jeweils geltendem Recht wegen im Ausland vorkommender Schadenereignisse aus Anlass von Clubreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen oder Messen.

## 6.0 Versicherungsschutz der Mitglieder außerhalb des DMC

Er erstreckt sich innerhalb Europas im Rahmen des Vertrages auch auf die persönliche gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb von Modellautos außerhalb des DMC, d. h. außerhalb von Veranstaltungen und Übungsfahrten, sofern dem kein behördliches Verbot entgegensteht. Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht außerhalb des Vereins besteht nur, sofern

nicht durch eine anderweitige Versicherung (z. B. Privat-Haftpflichtversicherung des Halters) Versicherungsdeckung geboten wird.

## 7.0 Vorleistungspflicht

Im Rahmen dieses Vertrages ist die Gothaer Versicherung im Schadenfall vorleistungspflichtig, unabhängig davon, ob für das jeweilige Mitglied (eventuell Nichtmitglied) eine Privat-Haftpflichtversicherung mit Einchluss der gesetzlichen Haftpflicht aus dem Betrieb eines Modellautos besteht. Bei Bestehen einer Privat-Haftpflichtversicherung wird bei dem entsprechenden Versicherer Regress genommen.

## 8.0 Schäden untereinander

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche der Club-Mitglieder (eventuell Nichtmitglieder) untereinander, soweit es sich um Personenschäden handelt. Nicht versichert gelten Haftpflichtansprüche untereinander wegen Sachschäden, soweit es sich um Modellautos und deren Zubehör handelt.

## 9.0 Gastfahrer

Die Mitversicherung von Gastfahrern (ohne DMC-Lizenz) bei Veranstaltungen ist über die DMC Geschäftsstelle zu beantragen: Einmalbeitrag:

Bis zu 3 Gastfahrer beitragsfrei  
Von 4 bis 10 Gastfahrer 15,--€  
Über 10 Gastfahrer 30,--€  
Internationale Gastfahrer mit EFRA-Lizenz beitragsfrei (einschließlich VSt.)

Der Versicherungsschutz gilt nur bei Aktivitäten innerhalb des Clubs (Vordrucke finden Sie auf der DMC-Homepage -> Organisation -> Druckvorlagen oder können direkt bei der DMC-Geschäftsstelle angefordert werden) Für Firmencups ist keine Gastfahrerversicherung abzuschließen, wenn die Firma Mitglied bei der FAR ist. Nicht kommerzielle vereinseigene permanente Rennstrecken: Gastfahrer (siehe 9.0) können gegen eine Pauschale in Höhe von 77,-- € inkl. VSt. (mit Ausnahme von Rennveranstaltungen) ganzjährig mitversichert werden.

## 10.0 Betriebsstättenrisiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich den Clubzwecken dienen. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des DMC und seiner Untergliederungen als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer veranschlagten Bausumme je Bauvorhaben von 102.259,-- €.

## 11.0 Besondere Bedingungen

Besitz, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Rasenmäher und sonstigen Kraftfahrzeugen sind mitversichert (siehe besondere Bedingungen B 1.05).

## 12.0 Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

Kleingebinde bis 100 Liter/Kilogramm und mit einem Gesamtfassungsvermögen bis 1.000 Liter/Kilogramm sind mitversichert. Größere Anlagen müssen gesondert versichert werden. Der Versicherungsschutz umfasst auch die für den Fahrbetrieb notwendigen gewässergefährdenden Stoffe des einzelnen Mitgliedes.

## 13.0 Umwelthaftpflicht-Anlagenversicherung

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Heizöl-, Diesel-/Benzin-Tanks für den Eigenbedarf je Tank bis zu einem Gesamtfassungsvermögen in Höhe von 20.000 l je Versicherungsgrundstück.

## 14.0 Schadenfälle

sind unverzüglich Herrn Wilfried Müller, Schubertweg 24 d, 40764 Langenfeld, Tel. 0 21 73 / 2 32 95, Fax 0 21 73 / 2 32 95, Email: versicherung@dmc-online.com zu melden, der dann die Gothaer verständigt.